

Muster für ein Hygienekonzept

HYGIENE- UND SICHERHEITSREGELN

für die Wiederaufnahme des Schießbetriebes während der Covid-19-Pandemie

Gültigkeitsbereich: Gesamtes Vereinsgelände

1. Das Betreten und Bewegen des Vereinsheims ist ausschließlich mit Mund- und Nasenschutz zulässig. Am Tisch und beim Schießen darf dieser abgenommen werden.
2. Jeder der das Vereinsheim betritt, muss sich in die ausliegende Liste eintragen.
3. Keine Begrüßung per Handschlag!
4. Personen, die Erkältungssymptome aufweisen oder mit einer infizierten Person in Kontakt waren, ist der Zutritt nicht gestattet.
5. Hände regelmäßig mit Seife waschen und mit viel Wasser abspülen
6. Sitzordnung im Vereinsheim beachten. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwingend einzuhalten. Gruppenbildung ist zu vermeiden. Ausnahme: Personen aus einem Haushalt
7. Die bekannte Hust- und Niesetikette nur in den Ellenbogen ist anzuwenden oder ein Papiertaschentuch benutzen, welches schnellst möglichst entsorgt wird - Hände waschen!
8. Vereinsgewehre (Wangenanlage und Griffstück) sowie die Tischplatte des Schießtisches sind nach dem Schießen vom Schützen zu desinfizieren, entsprechendes Desinfektionsmittel wird bereit gestellt.
9. Fahrgemeinschaften sind aufzulösen, möglichst einzeln und alleine anreisen.
10. Die Überwachung dieser Regeln übernehmen die Schießwarte und der Vorstand, die Kenntnisnahme dieser Vorgaben sind nachweisbar mit Unterschrift zu dokumentieren.

Wer diese Regeln nicht befolgt, wird umgehend des Hauses verwiesen.

Die Hygiene- und Sicherheitsregeln sind ein dynamischer Prozess und Bedarf bei Veränderungen durch die Landes- bzw. Bundesregierung entsprechenden Anpassungen.